

Markus Reisbitzen führt im Namen der CDU-Fraktion aus, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eitorf - gerade auch mit Hinblick auf die Gründe für die eklatante Verzögerung - ein Recht auf gute Infopolitik haben. Die immer wieder verschobene Eröffnung des Bades sei manchen Bürgern kaum noch zu vermitteln. Er stellt klar, dass die CDU-Fraktion den heutigen Antrag zur Sondersitzung nicht gestellt habe, um die Verwaltung bloßzustellen. Es gehe um eine sachliche Betrachtung ohne Schuldzuweisungen. Die Materie Hermann Weber Bad sei einfach zu wichtig und komplex um immer mal wieder in verschiedenen Sitzungen des Bauausschusses beraten zu werden. Er bittet die Verwaltung die Antworten auf die im Antrag aufgelisteten neun konkreten Fragen nochmals für die Öffentlichkeit zu kommunizieren und gegebenenfalls mit neuen Erkenntnissen zu unterfüttern. Anschließend stellt er im Namen der CDU-Fraktion zwei Anträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen um eine schnellstmögliche Öffnung des Hermann Weber Bades zu ermöglichen und einen den anerkannten Regeln der Technik und Sicherheit entsprechenden Betrieb zu gewährleisten. Über den jeweils aktuellen Sachstand der Maßnahme sind die Gremien und die Öffentlichkeit kontinuierlich informiert zu halten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Ortstermin mit den Obleuten der Fraktionen im Ausschuss für Bauen und Sportstätten, den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden und Vertretern des Gemeindeporthundes zur Begehung des HWB wenn möglich noch im November 2021 anzuberaumen.

Frau Quadt erläutert, dass es zwei Dinge gebe, die eine Eröffnung für die Öffentlichkeit derzeit behindern. Dazu gehören zum einen die Mängel an den Fliesen. Diesbezüglich seien mittlerweile die Fakten zusammengetragen und nachvollzogen worden. Der Mangel wurde außerdem offiziell gerügt. Derzeit warte die Verwaltung auf die Stellungnahme und einen dazugehörigen Lösungsvorschlag des Fliesenlegers. Es wurde zugesagt, dass dieser sich Ende des Monats melde. Das zweite öffnungsrelevante Gewerk sei der Hubboden, welcher durch eine Dichtlippe, die aus Sicht der Verwaltung nach DIN nicht korrekt sei, eine Gefahr für die Nutzer des Beckens darstelle. Nach DIN dürfe der Kraftaufwand, den man dafür benötigt den Finger zwischen Dichtlippe und Edelstahlbecken zu stecken beim Herausziehen des Fingers nicht größer sein. Bei einem Testtauchgang wurde festgestellt, dass dieser jedoch spürbar größer sei. Auch dieser Mangel wurde formal gerügt, woraufhin die Firma Widerspruch eingelegt habe. Im nächsten Schritt wurde daher ein Sachverständiger eingeschaltet. Die Verwaltung rechne damit, dass dieser die Tatbestandsaufnahme in November durchführe. Um das Herausziehen deutlich einfacher zu gestalten sei derzeit geplant, die verbaute starre Dichtlippe mit rechteckigen Profil durch eine abgerundete Dichtlippe zu ersetzen. Sie stellt abschließend klar, dass das Hermann Weber Bad durch die Bauaufsicht abgenommen sei und man die schriftliche Bestätigung für die Inbetriebnahme dessen habe. Sobald die Mängel an den zwei beschriebenen Gewerken behoben sind, könne man das Bad also in Betrieb nehmen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass man bei Einhaltung eines formal sicheren Weges ein sog. selbstständiges Beweissicherungsverfahren vor Gericht machen müsse. Dieser Prozess dauere jedoch Monate, weswegen die Verwaltung dieses Verfahren nicht wählen wolle. Trotzdem lege man Wert darauf, dass ein Sachverständiger den Tatbestand so festhalte, dass dieser später verwertbar sei. Problematisch sei vor allem, dass die Sachverständigen nicht sofort abrufbar sind. Trotz dessen sei die Zeitschiene bei einer problemlosen Abwicklung durch die Verwaltung oder einen Auftragnehmer aber überschaubar. Das gelte sinngemäß auch für die Fliesen, wobei man dort sogar ein Entgegenkommen des Auftragnehmers habe.

Frau Lehmacher weist neben den baulichen Problemen auch auf das fehlende Personal im Schwimmbad hin. Mit den derzeit drei Fachangestellten könne man Vereinsschwimmen, Schulschwimmen und

Kinderschwimmkurse ausschließlich unter der Woche gewährleisten. Am Wochenende sei das unter den jetzigen Umständen nicht möglich. Die zusätzliche Stelle sei weiterhin ausgeschrieben, Bewerbungen gingen wegen eines Fachkräftemangels in dem Bereich aber kaum ein. Man wolle versuchen ab sofort jedes Jahr einen Fachangestellten/eine Fachangestellte für Bäderbetriebe auszubilden.

Herr Utsch bittet vor allem mit Bezug auf die Dichtlippe um Erklärung, welche Optionen es zur Mängelbehebung gebe. Er möchte konkret wissen, ob man die Dichtlippe nicht einfach abziehen und ersetzen könne. Frau Quadt bestätigt dies. Herr Utsch fragt daraufhin, warum man dann nicht ein wenig Geld in die Hand nehme und die Dichtlippe austausche. Frau Quadt stellt zunächst klar, dass die beauftragte Firma dazu verpflichtet sei eine fachgerechte Leistung abzuliefern. Dies sei demnach eine vertragliche Sache, die hier zu betrachten sei. Die Leistung der Firma sei noch nicht abgenommen, weswegen man sich immer noch in einem laufenden VOB Vertrag befinde. Die Fachfirma lehnte die Rüge ab und sei nicht sonderlich kooperativ. Man befinde sich dennoch im Dialog. Der nächste Schritt werde dann irgendwann das Suchen und Beauftragen einer anderen Firma sein. In dem Kontext gehe es auch um eine Gewährleistung.

Herr Utsch fragt erneut, warum man die Dichtlippe im Sinne einer zügigen Öffnung nicht einfach selbst kaufe. Erster Beigeordneter Sterzenbach teilt daraufhin mit, dass die Verwaltung entschlossen sei so vorzugehen. Wichtig sei jedoch - auch ohne das langwierige selbstständige Beweissicherungsverfahren - den Tatbestand vorab zu sichern. Man brauche neben dem gesicherten Tatbestand aber vor allem auch ein geeignetes Produkt.

Herr Reisbitzen ist der Meinung, dass die ganze Thematik von der Verwaltung gerade sehr gut erklärt wurde und demnach auch von den Eitorfer Bürgerinnen und Bürgern verstanden werden könne. Für den Fall, dass es aufgrund der Mängelrüge und der Weigerung des ausführenden Unternehmens tatsächlich auf einen ellenlangen Rechtsstreit hinauszulaufen scheint, solle von der Verwaltung im Sinne einer zügigen Eröffnung des Bades die Ersatzvornahme angestrebt werden.

Herr Gabriel bittet um Erklärung, warum im Bereich der Umkleiden scheinbar ungeeignete Fliesen verlegt wurden, obwohl man als Fachbauleitung jemanden an der Hand habe, der schon öfter Bäder gebaut hat. Erster Beigeordneter Sterzenbach erklärt ohne jegliche Wertung dessen, dass es ein weiter Weg von der Herstellung der Fliese bis zu deren endgültigen Verlegung sei. Dazwischen lägen mehrere Tatbestände, welche schief laufen können. Laut Auskunft des Auftragnehmers wurden die Fliesen bestellt, die auch in der Ausschreibung standen. Die angekommene Bestellung hätte hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit durch den Auftragnehmer und auch die Bauüberwachung überprüft werden müssen. Fest stehe nur, dass laut Sachverständigem die ausgeschriebene Eignung nicht existent sei. Wer auf dem Weg einen Fehler gemacht habe, werde nun versucht mit dem Auftragnehmer und der Bauüberwachung möglichst einvernehmlich zu klären.

Vorsitzender Thienel merkt an, dass man doch am besten für das ganze Bad Fliesen mit der höchsten Rutschfestigkeit bestellt hätte. Frau Quadt erläutert, dass dadurch ein enorm hoher Reinigungsaufwand für die Fachangestellten entstehen würde. Erster Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass selbst die von Herrn Thienel vorgeschlagene Vorgehensweise noch nicht hundertprozentig gewährleistet hätte, dass genau die Fliesen dann auch verlegt worden wären.

Herr Dingel merkt an, einen Vertreter der Firma Monte Mare in der heutigen Sitzung zu vermissen. Die Firma sei als Bauüberwachung seiner Meinung nach bei auftretenden Baumängeln genauso in der Pflicht. Erster Beigeordneter Sterzenbach klärt auf, dass die Bauüberwachung bei allem was die Verwaltung mache grundsätzlich mit im Boot sei.

Herr Scholz erachtet es als gegenläufig, dass man laut Verwaltung alle wesentlichen Abnahmen habe, der Bürgermeister in der Zeitung aber wiederum behauptete, dass beispielweise an einer Wand kein Schaltschrank hätte stehen dürfen. Er möchte wissen, wie diese Diskrepanzen zustande kommen.

Vorsitzender Thienel ergänzt, dass auch ihm vier Artikel aus Zeitungen und dem Mitteilungsblatt bekannt seien, in denen völlig widersprüchliche Aussagen zum Sachstand getroffen wurden. Bezugnehmend auf den Artikel, in denen die Wasserundichtigkeit im Keller und die Installation der technischen Anlagen des Bades angesprochen wurden, möchte er wissen, ob diese Mängel tatsächlich auch während des Betriebes noch beseitigt werden können.

Erster Beigeordneter Sterzenbach weist darauf hin, dass es sich gar nicht - wie in der Zeitung benannt - um Elektroverteilerschränke handele, sondern um Schränke für Gebäudeleittechnik. Er stellt weiter klar, dass die Verwaltung eine diesbezüglich verbindliche Äußerung des Gutachters, der in dem Artikel in Bezug genommen wurde, im Verhältnis Gutachter – Gemeinde Eitorf nicht habe.

Herrn Utsch interessiert, ob der von der CDU-Fraktion zu Anfang gestellte Antrag die Verwaltung tatsächlich dazu ermächtigen solle, bei einer Verzögerung im Sinne einer zügigen Eröffnung selbst Geld in die Hand zu nehmen.

Herr Reisbitzen stellt daraufhin klar, dass seine Fraktion der Verwaltung damit keinen Freibrief erteilen wollte. Nichtsdestotrotz solle die Mängelbeseitigung mit Hilfe einer Ersatzvornahme durch ein anderwärtiges Unternehmen durchgeführt werden, falls deutlich wird, dass es zu einem langandauernden Rechtsstreit kommen werde.

Nachdem Herr Reisbitzen den Antrag der CDU-Fraktion abschließend noch einmal zusammenfasst, lässt Vorsitzender Thienel über diesen abstimmen.